

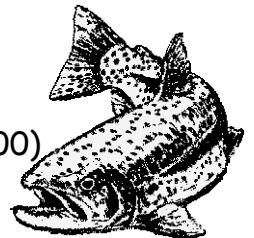
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Anfischen im Gössnitz-See am 1. Mai 2010

Mit 1. Mai beginnt auch in den Pachtgewässern der Gemeinde Stall wieder die Fischereisaison. Aus diesem Grund macht die Gemeinde Stall allen Fischereibegeisterten ein besonderes Angebot:

Anfischen im Gössnitz-See:

- Tageskarte zum Sonderpreis von € 18,00 (sonst € 26,00 bzw. € 30,00)
- Fangzeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- alle gesetzlich erlaubten Köder können verwendet werden
- Entnahme von 4 Stk. Edelfischen (Forellen), andere Fischarten sind unbeschränkt



Dieses Angebot gilt jedoch nur für den Bereich des Gössnitz-Sees (stehendes Gewässer ohne Nebengewässer ab der Stauwurzel, das ist ca. 10 Meter oberhalb der Gössnitz-Brücke) und nicht für die Fließgewässerstrecke!

Für Fliegenfischer wird ab 1. Mai auch wieder die Fließgewässerstrecke von "Staller Anger" bis zur Einmündung des "Klenitz-Baches" in Gössnitz zu den bisherigen Voraussetzungen angeboten.

Brittelmaße (Mindestmaße) und Schonzeiten:

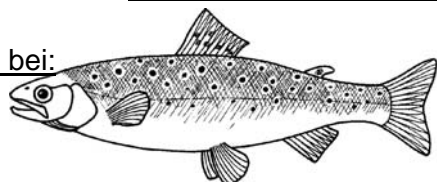
Fischart	Schonzeit von – bis	Brittelmaß (Mindestmaß)
Bachforelle	16.09. – 15.04.	27 cm
Regenbogenforelle	01.01. – 15.04.	27 cm
Seeforelle	01.10. – 15.12.	45 cm
Äsche	01.01. – 31.05.	34 cm
Schleie	01.06. – 30.06.	25 cm

Fische, welche das Mindestmaß nicht erreichen, die erlaubte Fangmenge überschreiten oder infolge Schonzeit (Äschen) gefangen werden, sind schonend wieder zurück zu setzen!

Für die Fischereierlaubnis ist die amtliche Jahresfischerkarte oder eine Fischergastkarte erforderlich!

Fischerkarten erhältlich bei:

- Gemeindeamt Stall
- Dullnig Karl



Wir wünschen „Petri-Heil!“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stall hat in seiner Sitzung vom 25. April 2008 die Ausgabe von **Fischer-Saisonkarten** für den Gössnitz-See unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

Gültigkeit:

- a) Für den Gössnitz-See (stehendes Gewässer) und das Gewässer unter der Gössnitzbrücke bis ca. 20 Meter vor der Einmündung des Klenitzbachs/ Gössnitzbachs, jedoch nicht für den Rückstau der Möll - dieser beginnt ca. 10 Meter nach der Gössnitzbrücke.
- b) Die Ausgabe erfolgt nur an einheimische Gemeindebürger, das sind physische Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stall.
- c) Gültig für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres.
- d) Die derzeitige Fischereiordnung der Gemeinde Stall bleibt aufrecht und ist zu beachten.

**Der Preis für diese Fischer-Saisonkarte beträgt € 300,00
– auch wenn diese erst nach dem 1. Mai gelöst wird.**

Die Ausgabe dieser Saisonkarte erfolgt nur am Gemeindeamt Stall!

- Außerdem wurde beschlossen, dass für Kinder bis 15 Jahren (vollendetes 14. Lebensjahr) eine Kinder-Fischertageskarte zum Preis von € 10,00 ausgegeben werden kann, sofern der begleitende Erwachsene eine entsprechende Fischereilizenz (Tages-, Wochen- oder Saisonkarte) besitzt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach dem Kärntner Fischereigesetz

- a) Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet, aber das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den Fischfang nur unter Aufsicht einer voll handlungsfähigen Person ausüben dürfen, wenn diese Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder einer Fischergastkarte ist.
- b) Zur Ausübung des Fischfanges ist nur berechtigt, wer eine gültige Jahresfischerkarte oder eine gültige Fischergastkarte besitzt und in einem Fischereirevier aufgrund eines vom Fischereiausübungsberechtigten ausgestellten Fischereierlaubnisscheines zum Fischfang berechtigt ist.

Der Bürgermeister:

Peter Ebner, eh.